

GEMEINDENACHRICHTEN ST. MARGARETEN



RUNDBRIEF DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE ST. MARGARETEN IM ROSENAL

AUSGABE 1 | SEPTEMBER 2023

■ BÜRGERMEISTER VORWORT



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

Der heurige Sommer war kein Sommer – das hörte ich in der ersten Sommerhälfte allorts. Kühle Temperaturen und beinahe täglich zumindest einen Regenguss trübten das Wetter und die Gemüter. Dann trafen die verheerenden Unwetter, Starkregen, Sturm und einhergehende Überflutungen mit unerwarteter Wucht ganz Unterkärnten. Auch unsere Gemeinde blieb nicht verschont und viele von euch

kämpften mit überfluteten Häusern und Kellern oder Feldern, sowie Erdrutschen. Rinnsale wurden zu Wildbächen, Tümpel und Bäche entstanden, wo keine sein sollten. Zum Glück gab es keine Verletzten, keine zerstörten Eigenheime oder die Notwendigkeit von Evakuierungen wie es unsere Nachbargemeinden erleiden müssen.

Danke an alle Helfer

An dieser Stelle gilt mein Dank allen, die mitgeholfen haben, die Freiwilligen Feuerwehren, unsere Bauhofmitarbeiter und zahlreiche Freiwillige, die angepackt haben und dies zum Teil immer noch tun, um größere Schäden abzuwenden und die entstandenen Schäden zu beseitigen.



Finanzielle Unterstützung nach den Unwettern

Hier erinnere ich an den Postwurf an alle Haushalte von Ende August über die finanziellen Hilfen. Für die Antragstellung und eventuell auftretende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt zur Verfügung. Außerdem finden Sie die Merkblätter des Landes Kärnten für die Hilfen des Kärntner Nothilfswerk (auch Flur- und landwirtschaftliche Schäden) weiter hinten. Für sämtliche Hilfen ist eine ausführliche Dokumentation (insb. Fotos!) erforderlich.

Schäden an den Gemeindestraßen

Leider sind auch Schäden an Straßen und Wegen in unserem Gemeindegebiet entstanden. Die Gemeindestraße „Dobrowa-Dullach-Rottenstein-Straße“ ist nordseitig über eine Länge von etwa 45 m abgerutscht und weitere Risse sind entlang der Straßenkante vorhanden. Die Sperre eines Teilstückes (Einbindung B 85 bis zur Kreuzung vor dem Camping Rosental Rož) muss noch bis auf weiteres in beide Richtungen aufrechterhalten werden, bis die Sanierungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten abgeschlossen sind. Eine Umleitung über das Ortsgebiet von Gotschuchen ist eingerichtet. Der Bereich ist für den gesamten Fahr- und Fußverkehr gesperrt! Wir sind bemüht, diesen und weitere Schäden an öffentlichen Straßen rasch zu beheben.



Viel Erfolg allen Schülerinnen und Schülern

Nun darf ich allen Schulkindern einen großartigen Schulstart in der VS St.Margareten und ein erfolgreiches Schuljahr 2023/2024 wünschen! Den Schulabgängern der letzten vierten Klasse wünsche ich eine erfolgreiches Weiterlernen in den höheren Schulen und den neuen Volksschulkindern einen erfolgreichen Start ins Schulleben!

Für die erste Ausgabe unserer Gemeindezeitung hätte ich mir einen erfreulicheren Beginn gewünscht, aber jetzt bin ich zuversichtlich, dass Sie, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger einen sonnigen Ausklang des Sommers genießen und wir in einen farbenfrohen Herbst starten!

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Bürgermeister, Helmut Ogris

Für nächste Ausgabe würden wir uns freuen **Informationen** und Nachrichten von der Gemeindebevölkerung zu erhalten unter st-margareten@ktn.gv.at.



■ Kinderbildung und Betreuung

Mit 1. September wird kärntenweit die Betreuung unserer Kleinsten neu organisiert und geregelt. Stufenweise werden bis 2027 die Gruppengröße, sowie der Betreuungsschlüssel verringert und die Entlohnung des betreuenden Personals angehoben. Die Gemeinden übernehmen künftig auch den Versorgungsauftrag für 1- bis 3-Jährige. Hier kooperiert die Gemeinde seit einigen Jahren mit der „Kindernest“ gem. GmbH, die den Betrieb des Kindergartens, wie auch der Kindertagesstätte führt. In beiden Einrichtungen gibt es drei ausgewogene Mahlzeiten und ein abwechslungsreiches Programm. Besonders freut mich, dass die neuesten Mitarbeiterinnen von „Kindernest“ in der Kleinkindererziehung aus unserer Gemeinde kommen. So konnten gemeinsam mit „Kindernest“ neue attraktive Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen werden.

■ Ölkesselfreies St. Margareten im Rosental

Das aktuelle Förderprogramm der Gemeinde St. Margareten im Rosental zum Umstieg von Öl- oder Gasheizungen auf nachhaltige Heizungssysteme läuft noch bis April 2024. Einige wenige Förderungen in der Höhe von € 1.500,- für den Heizungstausch bzw. € 500,- für den nachträglichen Ausbau einer alten Ölheizung sind noch zu vergeben. Bei Interesse wenden Sie sich umgehend an das Gemeindeamt, die Anträge werden nach Einlagen der vollständigen Abrechnung gereiht. Die Förderung kann zusätzlich zu den aktuellen Bundes- und Landesförderungen beantragt werden, damit „sauberes Heizen“ Wirklichkeit wird. Hinweis: Jeder Heizungstausch ist bei der Baubehörde anzuzeigen. Die Formulare für die Baumitteilung finden Sie unter <https://st-margareten-rosental.gv.at/amtstafel/formulare> oder direkt am Gemeindeamt.

■ Information zum Bürgerservice

Damit Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Ihre Anbringen (z.B. Gästemeldungen, Mitteilungen, Informationen, usw.) für das Gemeindeamt abgeben können, ist links beim Eingang an der Außenwand ein Postkasten angebracht. Die eingeworfenen Dokumente werden an Werktagen (Montag bis Freitag) einmal täglich entleert und in weiterer Folge einer Bearbeitung zugeführt. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass mit dem Einwurf eines Schriftstückes keine Frist erfüllt wird und der Zeitpunkt des Einwurfes nicht als Zustellung zu werten ist. Würde am Freitag eine Frist enden und die nächste Entleerung erst am Montag erfolgen, so wäre ihr Anliegen verspätet eingebracht.

■ Baum und Heckenschnitt entlang von Straßen

Freie Sicht auf den Straßen unserer Gemeinde ist notwendig, damit Rettungs- und Notdienste, die Feuerwehr und die Müllentsorgung ihre Tätigkeit unfall- und schadenfrei verrichten können. Wir möchten alle Anrainer auf ihre Pflicht hinweisen und ersuchen, dass Hecken, Sträucher oder Bäume, die auf öffentliche Wege oder andere Verkehrsflächen ragen zu beschneiden oder beseitigen sind. Nicht zuletzt ist der oder die jeweilige Grundstückseigentümer*In für auftretende Schäden haftbar. Neue Bäume, Sträucher oder Hecken dürfen, nach Kärntner Straßengesetz, nur in einer Entfernung von 4m vom Straßenrand gepflanzt werden, unterschritten werden darf dies nur mit Zustimmung der Gemeinde.

■ Wasserzähler-Ablesung

Die Ablesung aller Wasserzähler beginnt Mitte September. Jeder Haushalt, egal ob Gemeindevasserversorgung, Wassergenossenschaft oder Eigenversorgung, bekommt eine Ablesekarte per Post zugeschickt. Auf der Karte sind alle



Nummern der im Haus eingebauten Hauptzähler und Subzähler aufgedruckt. Sie können die Zählerstände entweder händisch eintragen und die Zählerkarte bei der Post aufgeben oder online eintragen: der Link und der QR-Code sind auf der Karte gedruckt. Die Abgabe-Termine stehen auf der Karte. Bitte halten Sie diese ein! Die Zählerstände sind ohne Kommastellen einzutragen. Die roten Ziffern bzw. die Ziffern nach dem Komma sind nicht einzutragen. Im Oktober erfolgt dann die Jahres-Endabrechnung für Wasser und-/oder Kanal nach dem tatsächlich gemeldeten Verbrauch. Wenn Sie den Zählerstand nicht bekannt geben, wird der Verbrauch vom System auf Basis des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Wir empfehlen, den Wasserverbrauch viertel- oder zumindest halbjährlich zu kontrollieren, um Schäden oder einen größeren Wasserverbrauch frühzeitig zu erkennen.

■ Biberpopulation nimmt zu

Wie in ganz Kärnten nimmt auch in unserer Gemeinde die Population der Biber rasant zu. Seit 2009 nahm die Biberzahl in Kärnten um 26,8 bis 30 % pro Jahr zu. Eingriffe in den Lebensraum oder die Population von Biber sind jedoch verboten und nur unter strengen Voraussetzungen ausnahmsweise in der Zeit von 01. September bis 31. März erlaubt. Jeglicher Eingriff (bspw. Dammentfernung) ist im Rahmen eines Ortsaugenscheins mit einem Wildtierbiologen des Landes Kärnten im Einzelfall abzuklären. Erlaubt sind jedoch wirtschaftlich vertretbare Präventionsmaßnahmen, wie etwa das Anbringen von Baumgitterungen, Schutzanstrichen, Elektrozäunen oder das (nicht vollständige) Absenken von Biberdämmen. Sollten Sie von Biber Schäden betroffen sein oder Präventionsmaßnahmen durchgeführt haben, bittet Herr Gemeinderat Christian Woschitz, dies mitzuteilen. Kontakt: office@waidholz.at



- Gartengestaltung
- Garten- und Baumpflege
- Wurzelstock entfernen
- Baumkontrolle
- Risikofällung & Rodung



Gotschuchen 14 | 9173 St. Margareten im Rosental | +43 664 30 57 737 | office@landschaftsgaertner-kaernten.at

■ Kinder-Sicherheitsolympiade des Kärntner Zivilschutzverbandes gewonnen!

Großer Jubel bei den Kindern der Volksschule St. Margareten im Rosental (Lehrer:innen Daniela Marktl, Marko Perc) beim heutigen Bezirksbewerb Klagenfurt-Land der Kinder-Sicherheitsolympiade 2023.

Am Sportplatz St. Margareten im Rosental spielte sich die 4. Klasse der Volksschule St. Margareten mit 369 Punkten souverän auf das Siegerpodest. Auf Platz zwei landete die Volksschule Wabelsdorf mit 330 Punkten, Platz drei ging an die Volksschule 2 Ferlach 4a mit 305 Punkten. Mit dem Bezirkssieg in der Tasche fuhr die VS St. Margareten im Rosental am Mittwoch, 7. Juni 2023 zum großen Landesfinale nach Klagenfurt, wo sie den 2. Platz bei der Kindersicherheitsolympiade erreicht haben.

Abseits der vier Klassenbewerbe Safty-Spielspiel, Radfahrbewerb, Löschbewerb und Gefahrstoff-Würfelpuzzle konnten sich die Kinder bei der Rot-Kreuz-Übung „Wiederbelebung ist kinderleicht“ als Lebensretter ausprobieren.

Viele Ehrengäste konnten in St. Margareten im Rosental begrüßt werden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Helfern der freiwilligen Feuerwehr und bei dem Elternverein für die Unterstützung.





**ABENDGYMNASIUM
KLAGENFURT**

**FERN-
STUDIUM**

NEU

GEBLOCKT

KOSTENLOS

AHS-MATURA

INFO-ABEND

**Dienstag, 5. September, 2023
18 Uhr**

www.abendgym-klagenfurt.at

Ferdinand-Jergitsch-Straße 21 Telefon: 0463.56 925
9020 Klagenfurt am Wörthersee Mail: bg-klu-berufst@bildung-ktn.gv.at

■ Freie Mietwohnung im Wohnhaus der Neuen Heimat - St. Margareten 90 - Haus A

Wohnung – Tür Nr. 5 – HAUS A (Vermietung ab sofort)

Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoß, hat ein Ausmaß von 48,17 m² und besteht aus: Kochnische, 2 Zimmer, Bad, WC, Vorraum sowie Kellerabteil.

Monatliche Miete: EUR ca. 350,00 (inkl. BK und HK – Akonto); **Finanzierungsbeitrag:** EUR 1.900,00

(dieser ist vor Bezug der Wohnung zu bezahlen)



Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

**SANTICUM
M E D I E N**

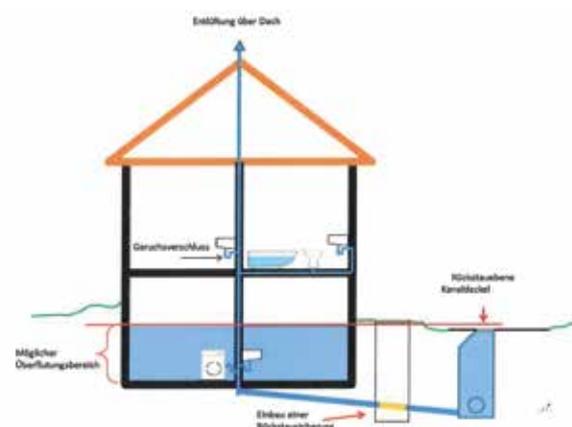
■ Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

Sehr geehrte Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen!

Aufgrund der letzten Unwetter mit außerordentlich hohen Niederschlagsmengen in unserem Verbandsgebiet und daraus resultierenden Problemen mit Wasserrückstau in diverse Gebäude, möchten wir Sie anlassbezogen grundsätzlich über diese Problematik aufklären und Sie auch über Möglichkeiten für deren Vermeidung informieren.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht möglich öffentliche Kanalisationen so groß zu dimensionieren, dass auch außergewöhnliche Regenereignisse zur Gänze abgeleitet werden können. Daher kann es bei starken Regenfällen vorübergehend zur Überlastung der Entwässerungsleitungen kommen. Dabei steigt der Wasserstand in den Entwässerungsleitungen bis auf jene Höhe, wo Wasser wieder ins Freie gelangen kann (=Rückstauenebene). Im Regelfall ist das der nächste Kanalschacht oder das nächstgelegene Kanaleinlauffgitter beim Straßenkanal.

Daher kann es in diesen Fällen auch zu einem Wasserrückstau aus dem Straßenkanal in Ihren Hausanschlusskanal kommen. Wenn ungesicherte Anschlussstellen für Abwasser (z.B. WC, Bodenabläufe, Waschbecken, ungesicherte Waschmaschinenanschlüsse, etc.) in Ihrem Haus tiefer liegen als diese maßgebliche Rückstauenebene des Straßenkanals vor Ihrem Gebäude kann es sehr wahrscheinlich zur Überflutung dieser tieferliegenden Räumlichkeiten kommen – siehe Systemskizze.



Diese Dinge gehören nicht ins WC!

Aus der Küche: Speisereste, Fleisch, Speiseöle, Frittieröl, Fette, Obst, Gemüse ..

Hygieneartikel: Feuchttücher, Binden, Slipeinlagen, Tampons, Windeln, Kondome, Wattestäbchen, Unterwäsche, Strumpfhosen, Putztücher und sämtliche andere Textilien ...

Aus dem Haushalt: Medikamente, Desinfektionsmittel, Kunststoffteile, Zigarettenreste, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, Kosmetikartikel ...

Aus den Hobbyraum und Garten: Chemikalien, Lack- und Farbenreste, Motor- und andere Mineralöle, Laugen und Säuren, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel

■ Impressum

Gemeindenachrichten St. Margareten im Rosental, Amtsblatt der Gemeinde St. Margareten im Rosental. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Ogris, St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Rosental.

Verlag, Anzeigen und Produktion: Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Kasmanhuberstraße 2, Tel. 04242/30795, E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN
PERFECTPRINT**



■ Anstehende Termine und Veranstaltungen:

17. September 2023

16. St. Margaretenener Fisolenfest, Beginn 09:30 Uhr am Gemeindeplatz

20. September 2023

Energiesprechtag mit KEM von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt 1. Stock

03. Oktober 2023

Sprechstunde Notar und Vermesser ab 14 Uhr im Gemeindeamt mit Notariat Ferlach und ZT Wolf GmbH

27. Oktober 2023

Siloplanenentsorgung von 12:00 bis 16:00 Uhr am Sportplatz Sabosach

04. November 2023

Krampuskränzchen am Sportplatz in Sabosach mit der Krampusgruppe St. Margareten

25. November 2023

2. Adventmarkt, Beginn 16:00 Uhr am Gemeindeplatz

18. November 2023

Erste Hilfe- Kindernotfallkurs

Wohin - Welche Organisation hilft in meiner Nähe?

Sind Sie auf der Suche nach sozialen Unterstützungsangeboten in Kärnten?

Jeden ersten Dienstag im Monat

16:00 bis 20:00 Uhr

vor Ort im Gemeindeamt im 1. Stock.

www.wohin.or.at oder Hotline: 0800 999 117



EGR Elektrotechnik GmbH
Dullach 4a II 9173 St. Margareten im Rosental
Tel.: 0664/3814124 II office@elektro ruhs.com

Energiesprechtag der
Kostenloses Beratungsangebot

Mittwoch, 20. September | 16-18 Uhr
im Gemeindeamt St. Margareten

Bei Fragen zu Heizungsumstellungen, Energiesparen im Haushalt, Stromrechnungen, Informationen zu Förderungen rund um das Thema Klima und Energie durch die Expertise von

MRM Michael Hilpert & Herbert Santer

Anmeldung bis 18. September bei der Gemeinde St. Margareten unter: 04226 218 oder st-margareten@ktn.gde.at

Die Veranstaltung findet nur bei Anmeldung statt

St. Margareten im Rosental

16. Fisolenfest

große Tombola - Hauptpreis:
Stier im Wert von € 1.000,-

17. September 2023

ab 9:30 Uhr
am Gemeindeplatz

Wann haben Sie Ihre Versicherungen zuletzt überprüft?

Jahr für Jahr verschenken österreichische Haushalte viel Geld, weil sie zu teuer, schlichtweg falsch oder unzureichend versichert sind. Hinzu kommt, dass viele Versicherungsgesellschaften von Zeit zu Zeit ihre Versicherungsbedingungen und Tarife aktualisieren, sodass häufig der gleiche oder bessere Schutz schon für eine geringere Prämie zu bekommen ist.

Als Versicherungsmakler habe ich die freie Wahl unter allen Versicherungen in Österreich und mit einem kostenlosen unabhängigen Vergleich erhalten auch Sie den Durchblick. Ich unterstütze Sie bei der Auswahl der richtigen Versicherung und auch im Schadensfall können Sie sich auf eine schnelle und unbürokratische Abwicklung verlassen.

Egal ob Familie, Alleinerzieher, Angestellter, Lehrling, Student, Unternehmer oder Landwirt - Ich habe die richtige Versicherungslösung für Sie.

Sie können sich auf mich verlassen - Ihr Versicherungsmakler Daniel Ibounig



0664/2381185
office@ibounig.at
www.ibounig.at



IHR VERSICHERUNGSMAKLER - DIE BESTE VERSICHERUNG



Merkblatt

LAND  KÄRNTEN

zur Antragstellung um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes für Schäden im privaten Gut (Ausnahme: Schäden im Gemeindevermögen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen)

ANTRAGSTELLER:

Nicht selbständige Erwerbstätige, selbständige Erwerbstätige, Vereine, Forst- und Landwirte, ...

- **Frist für die Antragstellung: innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Katastrophenschadens** in dem Gemeindeamt, in dessen Bereich sich der Schaden ereignet hat.
- **Vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antrags erledigung.**
- **Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung vorzulegen.** Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

Daten/Angaben für die Antragstellung bzw. Unterlagen:

Die für die Antragstellung mitgebrachten notwendigen Originalunterlagen werden gescannt und im Anschluss zurückgegeben. Die Anfertigung von Kopien ist nicht notwendig!

- **Namen des Geschädigten**
- **Namen sämtlicher im Haushalt lebender Angehöriger**
- **Ansprechpartner (falls die Antragstellung für eine Firma, Verein, usw. erfolgt)**
- **Betriebsnummer (landwirtschaftlicher Betrieb)**
- **Telefonnummer, E-Mail-Adresse**
- **Bankverbindung (IBAN)**
- **Grundbesitz des Geschädigten (ha, Einheitswert)**
- **Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)**
- **Fotos**
- **Eigenleistungsaufstellungen**
- **ev. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise**
- **Pachtvertrag (falls ein Pachtverhältnis beim beschädigten Wald/bei der landwirtschaftlichen Fläche vorliegt)**
- **Mietvertrag (falls ein Mietverhältnis beim beschädigten Objekt vorliegt)**
- **ev. Belastungen (Kreditrückzahlungen, Unterhalt, ...)**
- **Versicherungsbestätigung/en**
- **Spenden und sonstige Zuschüsse müssen wahrheitsgetreu bekanntgegeben werden.**

Jahreseinkommen sämtlicher im Haushalt lebender Personen muss mittels nachstehender Unterlagen belegt werden:

- **Jahreslohnzettel**
- **aktuelles Monatseinkommen (ohne Sonderzahlung)**
- **vollständiger, zuletzt vorliegender Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes (alle Seiten)**
- **Karenzgeld, Arbeitslose, Pensionsbezug**
- **Schulbesuchsbestätigung**
- **vollständiger Einheitswertbescheid des Finanzamtes (alle Seiten)**
Der Einheitswertbescheid des Finanzamtes, welcher das land- und forstwirtschaftliche sowie das sonstige Grundvermögen und der zum Betriebsvermögen gehörigen Grundstücke (Betriebsgrundstücke) nachweist, ist beizubringen.
- **vollständiger Grundsteuerbemessungsbescheid des Finanzamtes (alle Seiten)**
Bei Antragstellern, welche über kein land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen verfügen, ist als Nachweis über den Grundbesitz der Grundsteuerbemessungsbescheid beizubringen.

Im Falle einer notwendigen wirtschaftlichen Prüfung können bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen durch das Kärntner Nothilfswerk angefordert werden (ua., Auszug Firmenbuch, Auszug Vereinsregister ...)



Unwetter-Starkregen-Hochwasser Schutzmaßnahmen

Unwetter mit enormen Niederschlagsmengen nehmen in den letzten Jahren an Intensität spürbar zu. Starke Regenfälle lassen Bäche und Flüsse über die Ufer treten und führen lokal zu schweren Überschwemmungen. Ein absoluter Schutz vor Hochwasser ist grundsätzlich nicht möglich. Trotzdem ist es notwendig, sich auf diese Gefahren einzustellen und zeitgerecht Vorbereitungen zu treffen.

Richtiges Verhalten bei Hochwasser:

- Meiden Sie die Uferbereiche von Bächen und Flüssen! Von überschwemmten Bereichen fernhalten.
- Bleiben Sie im Haus und suchen Sie sichere Bereiche auf (z.B. Obergeschoss)!
- Beachten Sie die Zivilschutz-Sirensignale, ORF-Mitteilungen und Lautsprecherdurchsagen. Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte!
- Notgepäck und wichtige Dokumente für den Fall einer Evakuierung bereithalten!
- Vorsicht - in Kellern und Tiefgaragen besteht Lebensgefahr!
- Befahren Sie keine überfluteten Straßen. Auch als sicher angesehene Verkehrswege können Lebensgefahr bedeuten. Die Gewalt des Wassers nicht unterschätzen!
- Bei Rettungsversuchen immer auf die Eigensicherung achten.



Vorbereitungen für ein drohendes Hochwasser:

- Nehmen Sie Unwetter- und Hochwasserwarnungen ernst! Verfolgen Sie die aktuellen Wettermeldungen. Informieren Sie Mitbewohner und Nachbarn.
- Denken Sie daran, dass beim Eintreten der Hochwassergefahr eventuell nicht jedes Familienmitglied zu Hause ist. Vor allem mit Kindern abklären, wo sie dann hingehen sollen.
- Überlegen Sie, wo es eine Unterkunft gibt, falls eine Evakuierung angeordnet wird.
- Persönliche Vorsorgemaßnahmen überprüfen und ergänzen (Batterieradio, Notbeleuchtung, Notvorrat, Dokumentenmappe, Notgepäck)
- Weitere Selbstschutzvorsorgen treffen (Dichtmaterial, Sandsäcke, Schalttafeln, Räumwerkzeug, Tauchpumpe, regenfeste Kleidung, Stiefel etc.).
- Gefährdete Räume ausräumen. Feuchtigkeitsempfindliches Inventar bzw. Elektrogeräte erhöht stellen. Türen, Fenster, Garageneinfahrten und Lichtschächte abdichten.
- Dachrinnen und Bodeneinläufe vom Laub freihalten. Überprüfen Sie Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen. Heizöl-Tank gegen Aufschwimmen sichern (an der Wand verankern oder mit Ballast beschweren).
- Haupthähne und Schalter für Gas, Wasser, Strom abdrehen! (Achtung: Tiefkühltruhe)
- Fahrzeuge aus gefährdeten Garagen und Parkflächen entfernen. Tiere rechtzeitig aus der Gefahrenzone bringen.





Verhalten bei Sturmgefahren Schutzmaßnahmen

Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.

Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen. Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein.
- Hohe, ältere und morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig zurückschneiden oder durch neue Bepflanzung ersetzen.
- Abdeckplanen, Ersatz-Dachziegel, Folien und Befestigungsmaterial für eine Noteindeckung zur Vermeidung von Nässeschäden bereithalten.
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten.



Bei einem drohenden Sturm:

- Wenn möglich nicht im Freien aufhalten, sondern in festen Gebäuden Schutz suchen. Fenster und Türen und Fensterläden schließen. Markisen und Jalousien einziehen. Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen.
- Bewegliche Gegenstände (Gartenmöbel, Spielgeräte) im Garten, auf der Terrasse und dem Balkon wegräumen oder sichern. Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen.
- Im Freien Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten. Es besteht Gefahr durch herabfallende Bauteile, Ziegel, Äste, ...
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit Auto- oder Fahrradfahrten! Bei unbedingt notwendigen Autofahrten langsam fahren und Abstand vergrößern. Auf Seitenwind bei Tunnelausfahrten und auf Brücken achten. Waldgebiete und Alleen meiden.
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio, TV) beachten.
- Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen. Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung bereithalten!

Nach einem Sturm:

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen.
- Vorsicht bei abgerissenen oder am Boden liegenden Stromleitungen. Mindestabstand von 20 Metern einhalten und den Schaden melden.

